



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung	22.11.2021	öffentlich	Beschluss

Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Im Zuge der komplexen Thematik eines zukunftsweisenden und sinnvollen Ausbaus der Breitbandinfrastruktur gilt es auch in Bayern, nicht nur diverse Rahmenbedingungen zu beachten, sondern auch mögliche Förderprogramme zu beleuchten.

Bundes- und Landesförderprogramme bieten uns folgende Alternativen:

1. Richtlinie zur „Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)“

Fördersatz	80%
Förderhöchstbetrag „grauer NGA-Fleck“ pro Adresse	2.500 EUR
Förderhöchstbetrag „weißer NGA-Fleck“ pro Adresse	11.500 R

2. Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen für die BayGibitR durch das Bundesförderprogramm

*Fördersatz Bund	mind. 50%
*Fördersatz Freistaat	bis zu 30%

*Kofinanzierung von Bund und Freistaat Bayern

Mittels der Förderprogramme soll der Breitbandausbau in den sog. **Grauen und Weißen NGA-Flecken** gefördert werden (=Orte, mit einer zur Verfügung stehenden Bandbreite von unter 100 Mbit/s). Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden die Kommunen dann vor Ort, wo und wie ausgebaut wird.

Um ein passende Förderprogramm für das jeweilige Erschließungsgebiet auswählen zu können, hat die Verwaltung einen Beratervertrag mit dem unabhängigen Beratungs- und Planungsbüro – der Breitbandberatung Bayern GmbH – abgeschlossen. Diese arbeitet ausschließlich für die öffentliche Hand. In Zusammenarbeit wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. **Ermittlung der Ist-Versorgung – Bestandaufnahme**
2. **Markterkundung Bekanntmachung**



3. Ergebnis der Markterkundung

Zusammenfassung über bisheriges Vorgehen:

Alle Telekommunikationsanbieter wurden aufgefordert, die IST-Versorgung im Gemeindegebiet Neubiberg mitzuteilen (inkl. Angabe der Breitbandbreite). Diese Markterkundung wurde seitens des Freistaates Bayern mit 5.000 EUR gefördert. Den notwendigen Förderantrag hat die Informations- und Kommunikationsabteilung (IuK) für die Gemeinde Neubiberg beantragt und bewilligt bekommen.

Das Ergebnis der Markterkundung sowie die Gegenüberstellung der Fördermöglichkeiten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen und anschließender Empfehlung, wird nun von Herrn Ruland, Berater der Breitbandberatung Bayern GmbH, präsentiert.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird zudem einen **Breitbandausbau-Masterplan** durch die Breitbandberatung GmbH erstellen lassen (dies wird vom Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat empfohlen mit dem **Ziel**, eine fundierte Grundlagenplanung (=Masterplan) für eine flächendeckende Breitbandversorgung durchzuführen, um belastbare Informationen für alle Verfahrensschritte im Förderprogramm zu erarbeiten sowie den gezielten Einsatz der Finanzmittel bei der Festlegung der Fördergebiete sicherzustellen). Dieser Masterplan wird ebenfalls (über das Bundesförderprogramm) mit bis zu 50.000 EUR pro Kommune gefördert. Den notwendigen Förderantrag hat die Informations- und Kommunikationsabteilung (IuK) für die Gemeinde Neubiberg beantragt und bewilligt bekommen.

Breitbandausbau-Masterplan: Nutzen für die Gemeinde Neubiberg:

- eine klare Einschätzung über die aktuelle Breitbandversorgungssituation flächendeckend im gesamten Verwaltungsbereich
- Transparenz über Ausbauergebnis und Leistungsfähigkeit der Fördermaßnahmen im ersten Breitbandförderprogramm 2008/2011
- aufzeigen von möglichen Synergien bei der Mitnutzung von Infrastruktur (Glasfaser, Leerrohre) oder Berücksichtigung von zukünftigen Baumaßnahmen
- Sondierungsgespräche mit Netzbetreibern über mögliche Investitionsabsichten
- aufzeigen der Leistungsgrenzen der DSL- und Kabelsysteme (z. B. DSL-Reichweiten)
 - eine Flächendeckung mit min. 50 Mbit/s ist oftmals nicht möglich
- transparente Darstellung und Entscheidungshilfen für den Gemeinderat über Ausbaumöglichkeiten und zu erwartende Kosten

Ziel ist es, die förderfähigen Erschließungsgebiete 1-5 entsprechend optimal ausbauen zu lassen und dabei den finanziellen Eigenanteil (in Form des Defizitbetrages zwischen Förderbetrag und tatsächlich anfallenden Kosten) der Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinde muss den Defizitbetrag jedoch selbst tragen.

Exkurs Grundschulen – „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche



Sachgebiet: Personalverwaltung

Schulen:

Die Förderung von Glasfaseranschlüssen für die beiden Grundschulen in Neubiberg und Unterbiberg sind losgelöst vom Breitbandausbau der eruierten Erschließungsgebiete 1-5 zu betrachten. Für jede Grundschule kann ein Förderhöchstbetrag von 50.000 EUR beantragt werden. Die Anträge wurden ebenfalls bereits durch die IuK-Abteilung gestellt und wurden auch schon bewilligt. Aktuell werden die Ausschreibungen erstellt und demnächst veröffentlicht. Sofern sich Interessenten melden und die Angebote keine überplanmäßigen Defizite ausweisen, werden die Aufträge entsprechend durch den Bürgermeister vergeben (ansonsten wird ein entsprechender Beschluss für den VGDA vorbereitet).

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4991 abrufbar):

- Anlage 1: Breitbandausbau Neubiberg_Praesentation 22.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung nimmt den Sachvortrag der Breitbandberatung Bayern GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die empfohlenen Fördermöglichkeiten für die in der Markterkundung „Breitbandausbau Gemeinde Neubiberg“ eruierten Erschließungsgebiete 1-5 **gemäß dem Bundesförderprogramm zur BayGibitR** zu beantragen und ausführen zu lassen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.